

Kelber für Sicherheitsgesetz-Pause

Datenschutzbericht vorgestellt / Mehr Befugnisse gefordert

hw. BERLIN, 8. Mai. Der Bundesdatenschutzbeauftragte, Ulrich Kelber (SPD), hat den ersten Jahresbericht seit Geltung der Datenschutzgrundverordnung vorgestellt. Darin plädiert Kelber für weitergehende Befugnisse im Vorgehen gegen Geheimdienste und Krankenkassen. Er forderte in Berlin eine „Sicherheitsgesetz-Pause in Deutschland“. Eine immer umfassendere Verarbeitung personenbezogener Daten sei vor dem Hintergrund rückläufiger Kriminalität „unverständlich“.

Da die Verordnung nicht für Geheimdienste gilt, soll der Gesetzgeber ihm Sanktionsbefugnisse auch für den Bereich der Nachrichtendienste verschaffen, also den Bundesnachrichtendienst, das Bundesamt für Verfassungsschutz und den Militärischen Abschirmdienst, meint Kelber. „Die Nachrichtendienste müssen die DSGVO lediglich im Bereich der allgemeinen Behördenverwaltung anwenden“, heißt es in dem in Berlin dem Bundestagspräsidenten Wolfgang Schäuble (CDU) überreichten Papier. Rechtswidrige Tätigkeiten könnten nur durch Klagen einzelner Betroffener gerichtlich geprüft werden, „was bei den ohnehin eingeschränkten Rechtsschutzmöglichkeiten der Betroffenen faktisch aber nur sehr schwierig erreichbar ist“. Außerdem möge der Gesetzgeber im Sozialrecht klarmachen, dass seine Behörde auch gegenüber gesetzlichen Krankenkassen Bußgelder verhängen dürfe, soweit sie als Wirtschaftsunternehmen handeln.

Kelber, der im November auf Andrea Voßhoff (CDU) folgte, warnt Bundesbehörden vor dem Einsatz von Facebook-Fanpages, also Websites innerhalb des amerikanischen sozialen Netzwerks. Der

Europäische Gerichtshof hatte im vergangenen Jahr geurteilt, dass Behörden neben Facebook für die Datenverarbeitung verantwortlich seien. Zwar erwarteten Bürger aktuelle Informationen auf den unterschiedlichsten Kanälen, heißt es im Bericht der Behörde. Angesichts „gravierender Datenschutzvorfälle“ müssten öffentliche Stellen den Einsatz sozialer Medien aber kritisch hinterfragen. Die Behörde unterhält allerdings selbst – ebenso wie Kelber als Privatmann – ein Konto auf Twitter.

Wie erwartet hat die DSGVO zu zahlreichen Anfragen und Beschwerden geführt: In den ersten sieben Monaten der Geltung habe sich die Zahl der Anfragen und Beschwerden mehr als verdoppelt, heißt es im Bericht. Die Aufregung entstand auch durch die neuen, potentiell deutlich höheren Bußgelder. So warnte erst im April der Deutsche Journalistenverband auf Grundlage einer Mitgliederumfrage, die Verordnung schränke die Arbeit ein und mache das Fotografieren und Filmen bürokratischer. Der Pressesprecherverband warnt seit Inkrafttreten vor erheblichen Problemen und rechtlichen Unsicherheiten beim Fotografieren auf Veranstaltungen. Die Rechtslage habe sich aber kaum geändert, heißt es dazu im Jahresbericht knapp, im Übrigen helfe eine Interessenabwägung.

Die zu Beginn befürchtete Abmahnwelle wegen vermeintlicher DSGVO-Verstöße sei ausgeblieben, resümiert Kelber. Hier hatte insbesondere die Unionsfraktion gesetzliche Abhilfe eingefordert. Ein entsprechender Gesetzentwurf des Bundesjustizministeriums hat allerdings wegen Uneinigkeit in der Bundesregierung noch nicht den Kabinetttisch erreicht.